



Pressemitteilung

Nr. 16/21

Sächsischer Städte- und Gemeindetag kritisiert Absage des SMWA für ein Winterschadensprogramm

Das Präsidium des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) hat in seiner jüngsten Sitzung einhellige Kritik an der Absage des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) für ein Winterschadensprogramm geübt. Das SMWA hatte den Nichterlass einer Winterschadensverordnung mit fehlenden Haushaltsmitteln begründet.

Der Winter 2020/2021, insbesondere der ständige Wechsel von Frost- und Tauperioden, hat den kommunalen Straßen deutlich stärker zugesetzt als in vergangenen Jahren. Die Schäden sind im ganzen Land nicht zu übersehen. Bei derartigen Schadenslagen sieht das Gesetz über Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden die Möglichkeit vor, neben den regulären Finanzaufweisungen für den kommunalen Straßenbau durch Erlass einer Verordnung zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Der SSG hat die Hausleitung des SMWA frühzeitig, bereits Ende Februar, auf die Schadenslage und das Erfordernis zusätzlicher Mittel hingewiesen. *„Leider hat das Ministerium zu diesem Zeitpunkt noch Winterschlaf gehalten“*, kritisierte der 1. Vizepräsident des SSG, Oberbürgermeister **Burkhard Jung** aus Leipzig. *„Angesichts der Lage wäre es die Aufgabe des SMWA gewesen, rechtzeitig die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass das Kabinett das Geld bereitstellt, damit es im Frühjahr an die Kommunen fließen kann. Dies ist nicht geschehen und verschärft jetzt die Lage der ohnehin stark pandemiegebeutelten Kommunen noch mehr.“*

Hintergrund:

Das Gesetz über Sonderzuweisungen zur Behebung von Winterschäden an Straßen sieht vor, dass nach einem besonders harten oder langanhaltenden Winter bei gleichzeitig häufigem Frost-Tau-Wechsel neben dem fortgeltenden Straßenlastenausgleich und anderen regulären Zuweisungen zusätzliche Mittel zur Schadensbehebung als Sonderzuweisung gewährt werden können, die durch eine Rechtsverordnung des SMWA bewilligt werden. Dazu ist eine Beschlussfassung im Kabinett herbeizuführen. Eine Winterschadensverordnung hat es zuletzt im Jahr 2013 gegeben.

Dresden, 23.04.2021

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222
Mobil: 0160/8873286
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner – 415 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 415 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de